

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+☺ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Vorstand
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber – II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	05.01.2021

Stellungnahme/Empfehlung des Landesschulbeirats zur Vorstellung der Ergebnisse der Qualitätskommission im Rahmen der virtuellen Sitzung am 2.12.2020

Der Landesschulbeirat Berlin hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 den Abschlussbericht der Qualitätskommission zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin behandelt. Herr Prof. Dr. Köller erläuterte auf dieser Sitzung die Inhalte und Schwerpunkte des Abschlussberichtes.

Der Landesschulbeirat begrüßt einige Vorstöße im Rahmen der Ergebnisvorstellung der Qualitätskommission, bemerkt jedoch, dass die Qualitätskommission sowie das vorgestellte Maßnahmenpaket auf einem sehr engen Bildungsbegriff fußen, der Inklusion, Sozialisierung, Erziehung sowie persönliche Entwicklung außen vorlässt. Diese sind jedoch Bestandteil guter Bildung und Basis für gutes Lernen und sollten bei allen Maßnahmen mitgedacht werden.

Ferner begrüßt der Landesschulbeirat die konkreten Vorschläge der Kommission. Dazu gehören die zügige Gründung einer zentralen Bildungskommission als verbindliches Instrument, welches Bildungsexpertisen zusammenbringt sowie die Erkenntnis, dass es einer kritischen Betrachtung sowie Neuausrichtung der Schulinspektion bedarf. Ebenso wird begrüßt, dass zukünftig eine Bündelung der Fortbildungsangebote in Form eines zentralen Landesinstitutes erfolgen soll. Hier wird eine zukunftsfähige Struktur nötig, die die aktuellen Veränderungen im Kontext Digitalisierung im Bildungswesen stärker abbilden.

Weiterhin erachtet der Landesschulbeirat die Empfehlung, den fachfremden Unterricht zu reduzieren, als essentiell. Da sich dieser Aspekt stark an die Arbeitsbedingungen knüpft, wird hier eine attraktivere

Gestaltung notwendig, beispielsweise durch mehr unterstützenden Angebote oder dem strategischen Ausbau multiprofessioneller Teams in Bildungseinrichtungen.

Besonders positiv hebt der Landeschulbeirat hervor, dass die Problematik umgewidmeter Stunden aus der Sprachförderung klar benannt wird. Einer so entstehenden Bildungsungerechtigkeit muss zukünftig vorgebeugt werden, indem die entsprechenden Kriterien zur Umsetzung ausdifferenziert werden.

Die in Aussicht gestellten konkreten Unterstützungsmaterialien, z.B. zur Förderung der Leseflüssigkeit, werden begrüßt. Ein Ausbau an konkreten Fördermaterialien sollte weiterhin erfolgen. Grundsätzlich empfiehlt der LSB, mit allen Maßnahmen am Grund der Bildungseinrichtungen anzusetzen, statt an späterer Stelle nach oben hin nachzusteuern. Dafür müssen die nötigen zeitlichen Ressourcen bei jeder Maßnahme mitgedacht und konsequent abgebildet werden, damit sie dem Personal tatsächlich zur Verfügung stehen und Förderung sich nicht in Parallel- oder Mehrarbeit äußert.

Konkret nachgesteuert werden müssen Vorschläge, wie die aktuelle Leserate von 70% auf 95% gesteigert werden soll (ohne zusätzliche zeitliche Ressourcen). Des Weiteren müssen für die schulscharfe Zusteuerung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten die Entscheidungskriterien konkret und transparent gemacht werden.

Für die Kompensation von Wissensdefiziten bei Eintritt in die Oberstufe reicht der Vorschlag, Inhalte aus dem Jahr 10 in Jahr 11 zu wiederholen nicht aus, da dies bereits jetzt geschieht und zudem zu erheblicher Mehrbelastung des Lehrpersonals führt. Hier braucht es ebenso zusätzliche Ressourcen, personeller oder zeitlicher Natur. Handlungsempfehlungen zur Aufgabenfülle des pädagogischen Personals sind nachzusteuern.

Leistungsmessung wird nur zum Teil kritisch hinterfragt, Handlungsempfehlungen zum Einsatz alternativer, individueller Formate bleiben aus. Sie sollten in zukünftigen Neuausrichtungen mehr Betracht finden.

Ebenso sollte der Ganztagsaspekt stets mitgedacht werden.

Zu Bedenken gegeben wird, dass ein potenzieller Ausbau an Oberstufenplätzen zu einem Mangel an Auszubildenden führen könne.

Für alle geplanten Maßnahmen empfiehlt der Landeschulbeirat einen transparenten Zeitplan zugrunde zu legen und ebenso transparent darzulegen, wo finanzwirksame Maßnahmen haushaltlich abgebildet sind.

Gleichfalls verweist der Landeschulbeirat auf die "Anmerkungen des BBS zur Köller-Bildungsstudie

Anmerkungen des BBS zur Köller-Bildungsstudie

Wie auch von Herrn Prof. Köller selbst angemerkt, sehen wir in der Gestaltung des Übergangs KiTa-Grundschule sehr viel Handlungsbedarf.

Dabei ist vor allem der Aspekt der Förderung der Sprache der Mehrheitsgesellschaft in den Fokus zu nehmen. Dem Unterricht der ersten Klasse muss gefolgt werden können, es geht nicht an, dass Kinder bis zu diesem Zeitpunkt nur muttersprachlich nichtdeutsch aufwachsen.

Wir schlagen daher ein für alle Kinder verbindliches Vorschuljahr vor. Auch über verbindlichen KiTa-Besuch für minimal 2 Jahre kann nachgedacht werden, um alle Kinder optimal fördern zu können.

Ohne die Beherrschung von Analyse-Instrumenten ist die Förderung von Sprache in KiTas fragwürdig. Insofern sollte dieser Aspekt in der Ausbildung von ErzieherInnen stärker in den Fokus genommen werden. Was die Sprachlernstagebücher betrifft, sollte man nicht über die Abschaffung sprechen, sondern darüber, wie man sie wirklich gewinnbringend einsetzt. Dafür gibt es genug gute Praxisbeispiele. Prof. Köller merkte an, dass der Sinn/Unsinn solcher Instrumente immer auch darin liegt, wie in der Grundschule beim Einrichten der ersten Klasse mit den Analysen der KiTas umgegangen wird. Auch hier gibt es gute Praxis, die allgemeine Praxis werden müsste.

Um den sprachbildenden Herausforderungen überhaupt gerecht werden zu können, muss in der Ausbildung von ErzieherInnen und ErzieherInnen-Helfern der Sprachbeherrschung absolute Priorität eingeräumt werden. Wir fordern daher, mit der Praxis aufzuhören, über das Instrument von Schulversuchen Bewerberkreise zu rekrutieren, die aufgrund ihrer bisherigen Bildungslaufbahn voraussehbar es nicht in der Dauer ihrer Ausbildung schaffen werden, ein adäquates sprachliches Niveau zu erreichen. Dazu sollten sprachliche Fertigkeiten vor der Ausbildung eingestuft werden.

Im Rahmen der zu erwartenden Rückgänge des Bedarfs an ErzieherInnen im nächsten 5-Jahres-Zeitraum sollte daher insgesamt an einer Erhöhung der Qualifikation des pädagogischen Personals gearbeitet werden. Wir können uns auch vorstellen, dass berufsbegleitende Nach- oder Weiterbildungen angeboten werden. Und wir sehen den Zeitpunkt gekommen, dann mit den Schulversuchen in der ErzieherInnenausbildung aufzuhören und zu den Regelausbildungen zurückzukehren. Das ist vordergründig das bewährte Vollzeitmodell mit 3 Jahren, das als einziges Modell eine sinnvolle Verzahnung von Theorie und Praxis bietet.